Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

24/SVV/0185

Antrag
öffentlich

Verstärkte Kundenorientierung bei der KFZ- und Führerscheinstelle

Einreicher:	*Datum*
Fraktion Potsdam sozial gerecht	15.02.2024

geplante Sitzungstermine	*Gremium*	*Zuständigkeit*
06.03.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
12.03.2024	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Serviceangebot der KFZ- und Führerscheinstelle weiter zu verbessern und den Normalbetrieb wieder herzustellen.
Dazu sind kurzfristig täglich auch Spontantermine ohne vorherige Terminreservierung nach entsprechender Wartezeit vor Ort zu vergeben.
Das Internetportal für Terminreservierung ist barrierefrei umzugestalten, so dass jedermann ohne Probleme (und nicht nur 8 Uhr morgens) innerhalb von 14 Tagen Termine auswählen kann, die auch für Berufstätige zumutbar sind.

2.
Die im letzten Jahr anläßlich der Beantragung von Behindertenparkausweisen unberechtigt von der Behörde eingezogenen Führerscheine sind den Betroffenen ohne Kostenbelastung der Betroffenen neu auszustellen. Kosten, die den Betroffenen für die Beibringung von Attesten oder Gutachten entstanden sind, hat die Stadtkasse den Betroffenen in all den Fällen zu erstatten, in denen eine Fahreignung (ggf. mit Hilfsmitteln) festgestellt bzw. bestätigt worden ist.

3.
Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist die StVV im April 2024 zu informieren.

Begründung:

Die Dienstleistungsangebote der KFZ- und Führerscheinstelle von Potsdam weisen noch immer Mängel auf, die im berechtigten Interesse der Potsdamer abgestellt werden müssen.
Im letzten Jahr kam es durch Kompetenzüberschreitung von Mitarbeitern dieser Behörde zu unberechtigtem Einbehalt oder Veranlassung einer Rückgabe von Führerscheinen von Menschen, die einen Behindertenparkausweis beantragt hatten. Verschiedentlich sind in dem Zusammenhang Menschen Kosten für die Beibringung von Gutachten entstanden, die

bei ordnungsgemäßer Bearbeitung der Anträge auf Parkausweise nicht hätten entstehen dürfen. Darum ist es folgerichtig, die Nachteile, die Bürgern durch unberechtigtes Handeln von Verwaltungsmitarbeitern entstanden sind, unverzüglich auszugleichen. Da der Prozeß der Prüfung bereits mehrere Monate dauert ist hier eine zeitnahe Inforation der StVV über die Erledigung notwendig.

Anlagen:

1	Stellungnahme der Verwaltung	öffentlich

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	06.03.2024

Titel des Antrages:

Verstärkte Kundenorientierung bei der KFZ- und Führerscheinstelle

Drucksache Nr.:	24/SVV/0185	**TOP:**	7.33

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Sowohl die Arbeitsgruppe Bürgerservice Kfz-Zulassungen (322.3) als auch die Arbeitsgruppe Bürgerservice Fahrerlaubnisangelegenheiten (322.5) erfüllen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung sowie die Fahrerlaubnisverordnung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2023/24 im September 2023 wurden für die AG 322.3 zwei neue Stellen zur sofortigen Besetzung eingerichtet. Beide Stellen sind besetzt. Für die AG 322.5 wurde eine Stelle zur sofortigen Besetzung eingerichtet und eine weitere soll ab dem 01.05.2024 zur Verfügung stehen. Die sofort zu besetzende Stelle ist bereits besetzt, die zweite Stelle befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

In beiden Arbeitsgruppen konnten die Leitungsstellen trotz mehrfacher Ausschreibungen bis dato nicht besetzt werden. Im Hinblick auf die Steuerung dieser Organisationseinheiten ist dies zu berücksichtigten.

Bei der der AG 322.3 können Termine für längerfristige Planungen maximal vier Wochen im Voraus gebucht werden. Täglich werden Termine freigeschaltet; sowohl auf telefonische Anfragen als auch auf Anfragen per E-Mail wird kurzfristig reagiert. Generell hat sich die Situation in der Zulassungsstelle im Jahr 2023 deutlich verbessert. Durch die Neueinstellungen wird die Zulassungsbehörde in die Lage versetzt, im Jahr 2024 spürbar mehr Termine als bislang anzubieten und auch kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Terminvorlaufzeiten von lediglich 14 Tagen sind derzeit allerdings nicht umsetzbar, ebenso wie Spontanvorsprachen.

Bei der AG 322.5 liegt die Hauptlast der zu erledigenden Aufgaben im Pflichtumtausch von Führerscheinen (§ 24a i.V.m. Anlage 8e FeV). Dies wird mehrheitlich im postalischen Verfahren erledigt. Derzeit werden lediglich vier Dienstleistungen angeboten, für die ein Termin maximal drei Wochen im Vorlauf gebucht werden kann. Eine Ausweitung des Terminangebots ist nach Einarbeitung des zweiten neuen Mitarbeitenden ab dem 3. Quartal 2024 angedacht. Die per Terminvereinbarung angebotenen Dienstleistungen sollen ab 2025 ausgeweitet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Potsdam soll die Möglichkeit gegeben werden, Kfz-Zulassungs- sowie Fahrerlaubnisangelegenheiten so unkompliziert und kurzfristig wie möglich zu erledigen. Durch Personaleinstellungen, Prozessanpassungen und Forcierung der Digitalisierung wird konsequent an einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit und Performance beider Arbeitsgruppen gearbeitet. Gerade im Hinblick auf die Kfz-Zulassung sind die Potentiale der Online-Kfz-Zulassung (iKfz) noch nicht ausgeschöpft. Bürger/-innen mit einer eingeschalteten Online-ID-Funktion auf dem Personalausweis oder dem elektronischen Aufenthaltstitel können bereits jetzt sechs zulassungsrechtliche Dienstleistungen rund um die Uhr von zu Hause aus kostengünstiger erledigen.
Im Hinblick auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlags berichtete die Verwaltung bereits proaktiv im Ausschuss Ordnung und Sicherheit am 21.11.2023 über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise. 39 offene Verfahren, bei denen kein Gutachten oder Verzicht auf die Fahrerlaubnis vorlagen, wurden bereits eingestellt. Anträge auf Kostenrückerstattung wurden bereits durch die Betroffenen eingereicht und befinden sich aktuell in Bearbeitung. Bisher wurde ein Kostenrückerstattungsverfahren positiv für den Betroffenen abgeschlossen. 33 Betroffene konnten die Fahrerlaubnis trotz Fahreignungsüberprüfung im Zusammenhang mit der Parkerleichterung behalten. 35 Personen haben auf die Fahrerlaubnis verzichtet. Eine Rückgabe ist hier rechtlich ausgeschlossen. Ein Betroffener hatte sich nach seinem Verzicht erneut bei der Fahrerlaubnisbehörde gemeldet; dieses Verfahren wird aktuell noch geprüft. Bei vier Verfahren erfolgte eine Entziehung der Fahrerlaubnis. 14 Personen sind zwischenzeitlich leider verstorben.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

drucken | Formular zurücksetzen